

Anlage 6

Anfrage der SPD-Fraktion zum Thema

Stand der Förderung der inklusiven Bildung an Norderstedter Schulen

In Punkto gemeinsamer Unterricht befindet sich Schleswig-Holstein bundesweit in der Spitzengruppe, nahezu 50 Prozent der SchülerInnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf werden hierzulande bereits integrativ unterrichtet, der Bundesschnitt liegt bei lediglich 16 Prozent.

Aber: Diese Zahlen bedeuten auch, dass immer noch die Hälfte der betroffenen Kinder zum Teil auch gegen den Willen der Eltern auf die Förderzentren abgeschoben wird und ihnen damit das Recht auf gemeinsamen Unterricht verwehrt wird.

Im europäischen Durchschnitt ist man längst weiter: Nur noch 20 Prozent der förderbedürftigen SchülerInnen erhalten gesonderten Unterricht und 80 Prozent werden integrativ beschult.

Auch wenn wir heute die Bezeichnung "Sonderschule" nicht mehr kennen, werden immer noch zu viele SchülerInnen an die heutigen "Förderzentren" abgeschoben. SchülerInnen mit Migrationshintergrund oder aus sozial randständigen Milieus sind besonders an den Förderzentren für Lernbehinderte überrepräsentiert. Probleme konzentrieren sich und soziale Aussonderung ist die Folge.

Bisher konnten Schulen die Aufnahme durch Berufung auf Paragraph 5, Absatz 2 des schleswig-holsteinischen Schulgesetzes ablehnen, wonach integratives Lernen auch von den "organisatorischen, sächlichen und personellen Möglichkeiten" abhängt.

Hieraus ergibt sich für zahlreiche Eltern behinderter Kinder in unserer Stadt eine mitunter mühsame Suche nach geeigneten allgemeinbildenden Schulplätzen für ihre Kinder.

Daher fragen wir die Verwaltung:

Wieviel Prozent der Norderstedter Schüler befinden sich derzeit in sonderpädagogischen Schulen, d.h. den Förderzentren?

Wie hoch ist der Anteil der behinderten Schüler, die über eine sog. Rückschulung wieder eine allgemeinbildende Schule besuchen? Hier bitte aufgeschlüsselt nach den Jahrgängen 2003-2009.

Welche allgemeinbildenden Schulen in Norderstedt sind aufgrund ihrer sächlichen Ausstattung zur Zeit nicht in der Lage behinderte Schüler aufzunehmen?

Wieviele Schüler wurden mit Verweis auf den zitierten Paragraf 5 des Schulgesetzes in den vergangenen drei Jahren an den allgemeinbildenden Schulen abgelehnt?

Werden im Rahmen von Investitionsmaßnahmen an den allgemeinbildenden Schulen die notwendigen räumlichen und sächlichen Maßnahmen für die Integration von SchülerInnen mit besonderem Förderbedarf vorrangig berücksichtigt? Wenn nein, warum nicht?

Thomas Jäger, für die SPD-Fraktion